



An den Grossen Rat

17.5385.02

BVD/P175385

Basel, 17. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2018

Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend „hindernisfreier Badischer Bahnhof“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Während der Bahnhof SBB über die vergangenen Jahre weitgehend hindernisfrei umgebaut wurde, zeigt sich die Situation beim Badischen Bahnhof recht anders.

Der auf zehn Geleisen befahrene Badische Bahnhof ist der zweite grössere Bahnhof in der Stadt Basel und erschliesst diese bahntechnisch in den Norden hin grundsätzlich mit dem europäischen Ausland. Der Badische Bahnhof ist aber auch ein Regionalbahnhof für die baselstädtische Grossgemeinde Riehen und für das deutsche PendlerInnenumland.

Tatsache ist: 6 von 10 Perrons/Bahnsteige sind im Badischen Bahnhof für Menschen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderung nicht erreichbar - ausser ziemlich umständlich über den Dienstbetrieb mittels Warenliften oder teilweise auch gar nicht. Taktile Hinweise für Sehbehinderte bestehen nur teilweise oder nicht.

Der Zugang des Badischen Bahnhofes ist also überwiegend nicht zugänglich für Mobilitätsbehinderte. Die Deutsche Bahn (DB) verweist diesbezüglich auf den gesetzlichen Rahmen, der durch das schweizerische und nicht das deutsche Recht gegeben ist. Gleichzeitig ist sie aber auch zuständig für die baulichen Anpassungen.

Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Kenntnis vom Stand der Planung der Deutschen Bahn, der Eigentümerin des Badischen Bahnhofs?
2. Ist mit einer fristgerechten Umsetzung für eine hindernisfreie Zugänglichkeit des Badischen Bahnhof bis 2023 zu rechnen?
3. Sieht der Kanton Massnahmen vor, den Badischen Bahnhof in seinen eigenen Zuständigkeiten in Sachen hindernisfreier Zugänglichkeit (Vor- /Parkplatz, ÖV-Anbindung, Bauliches etc.) zu verbessern?

Georg Mattmüller“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Danach müssen alle Bauten, Anlagen und Fahrzeuge spätestens bis Ende 2023 angepasst werden. Als Bahnbetreiberin untersteht die Deutsche Bahn auf Schweizer Boden der schweizerischen Gesetzgebung. Die Tramhaltestellen Badischer Bahnhof sollen voraussichtlich bis Ende 2019 BehiG-konform ausgebildet sein. Für die Anpassungen im Bahnhofsgebäude und den Perrons ist die Deutsche Bahn in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr zuständig. Die Planungen dazu laufen und eine Umsetzung im Rahmen der Frist bis 2023 wird angestrebt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Hat der Kanton Kenntnis vom Stand der Planung der Deutschen Bahn, der Eigentümerin des Badischen Bahnhofs?*

Ja.

2. *Ist mit einer fristgerechten Umsetzung für eine hindernisfreie Zugänglichkeit des Badischen Bahnhof bis 2023 zu rechnen?*

Die Deutsche Bahn und das Bundesamt für Verkehr (BAV) regeln aktuell die technischen Fragen und diejenigen zur Finanzierung. Eine Umsetzung im Rahmen der Frist bis 2023 wird angestrebt.

3. *Sieht der Kanton Massnahmen vor, den Badischen Bahnhof in seinen eigenen Zuständigkeiten in Sachen hindernisfreier Zugänglichkeit (Vor- /Parkplatz, ÖV-Anbindung, Bauliches etc.) zu verbessern?*

Die Tramhaltestellen am Badischen Bahnhof sollen voraussichtlich bis Ende 2019 BehiG-konform ausgebildet sein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin